

Verhaltenskodex der PFALZKOM GmbH

Dieser Verhaltenskodex stellt eine Ergänzungsregelung zum Verhaltenskodex des Pfalzwerke Konzerns dar und ist der verbindliche Leitfaden für das Handeln, in allen die PFALZKOM GmbH und deren Leistungen betreffenden Bereichen. Sie gilt für die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen¹ der PFALZKOM GmbH.

Vorwort der Geschäftsführung

Das Thema Compliance – d.h. die Einhaltung und Befolgung von Gesetzen und Richtlinien – ist heutzutage allgegenwärtig. Der richtige Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern und Wettbewerbern, die ordnungsgemäße Beschäftigung von Leiharbeitnehmern und der Schutz personenbezogener Daten sind nur ein paar Beispiele für die täglichen Compliance-Herausforderungen. Die Sanktions-, Haftungs- und Schadensersatzrisiken bei Gesetzesverstößen sind stark gestiegen, sowohl für die Unternehmen als auch für jeden einzelnen Mitarbeiter. Korrektes Verhalten und die Einhaltung von Regeln sehen wir als feste Voraussetzung für eine vertrauensvolle und langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Dieser Verhaltenskodex fasst die wesentlichen Grundsätze für ein regelkonformes Verhalten zusammen. Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien werden benannt und auf konkrete Ansprechpartner verwiesen, an die Sie sich bei Fragen wenden können.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften hat in unserem Konzern seit je her einen hohen Stellenwert. Verstöße werden ernst genommen und nicht toleriert. Wir setzen auch weiterhin auf ein verantwortungsvolles Handeln eines jeden Einzelnen im Einklang mit den maßgeblichen Gesetzen.

¹ Im Folgenden wird lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form verwendet. Eine Ungleichbehandlung wird damit nicht bezweckt, es soll jede Geschlechtsform inkludiert sein.

Präambel

Die PFALZKOM GmbH hat Grundsätze und Regularien aufgestellt, die das rechtmäßige Verhalten in seiner Gesamtheit sicherstellen sollen, damit Schäden für das Unternehmen sowie Dritte vermieden werden. Um negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Schadensminderung zu treffen, hat der Konzern umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Der vorliegende Verhaltenskodex in Form der Ergänzungsregelung 2 enthält die Verhaltensstandards und Prinzipien, welche zur Verhinderung solcher Schäden dienen.

Die verankerten Standards und Prinzipien sind Ausfluss der durch den Konzern verkörperten und in der täglichen Arbeit gelebten Werte **Transparenz, fairer Umgang, Verantwortung, Innovation und Kundenorientierung**.

Diese Werte helfen Recht und Gesetz einzuhalten und sind daher bei der Auslegung und Anwendung des Verhaltenskodex zu beachten.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden ernst genommen und nicht toleriert.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter sowie für freie Mitarbeiter, Schüler, Studenten und Aushilfen (zusammen: Mitarbeiter).

Jeder Mitarbeiter hat seine Verhaltensweisen an den Werten und den hier niedergelegten Grundsätzen auszurichten. Die Führungskräfte stehen in einer besonderen Verantwortung und nehmen eine Vorbildfunktion in der Beachtung des Verhaltenskodex ein.

Die im Verhaltenskodex definierten Standards stellen keine detaillierte oder abschließende Handlungsanweisung für alle Themen dar, sondern erläutern in zusammenfassender Form korrekte Verhaltensweisen.

Sollten im deutschen Recht² im Einzelfall strengere Regelungen als die nachfolgend niedergelegten Standards gelten, so geht das deutsche Recht vor. In Zweifelsfragen soll jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seiner Führungskraft oder - sofern dies nicht möglich ist - den im Folgenden genannten Ansprechpartnern, dem Compliance Officer oder dem Personal- und Rechtsbereich suchen. Die Unternehmensgruppe bietet kontinuierlich Schulungsmaßnahmen zu Compliance-Fragen an.

² Das „deutsche Recht“ umfasst auch die europarechtlichen Regularien, welche unmittelbar in den Mitgliedstaaten Anwendung finden

Allgemeine Verhaltensanforderungen

Rechtmäßiges Handeln

In allen Bereichen unseres Handelns unterliegt die PFALZKOM GmbH Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Daher ist es für die PFALZKOM GmbH oberstes Gebot, Recht und Gesetz zu beachten. Anweisungen und interne Compliance-Richtlinien sind in gleicher Weise zu beachten wie die geltenden Gesetze; im Falle eines Widerspruchs geht das Gesetz vor. Jeder Mitarbeiter hat die rechtlichen Vorschriften, die für seine Tätigkeit relevant sind, zu befolgen. Dies sind neben den unten explizit genannten Themen auch insbesondere – aber nicht abschließend – die Vorschriften über die ordnungsgemäße Buchführung und die Nutzung von Firmeneigentum. Die Unternehmensgruppe wird selbst alles Notwendige tun, um die Mitarbeiter über die betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Rechtmäßiges Verhalten aller Betriebsangehörigen ist eine Grundvoraussetzung für unseren Unternehmenserfolg. Jeder ist für die Einhaltung der Gesetze und Richtlinien selbst verantwortlich

Nichtdiskriminierung

Die PFALZKOM GmbH duldet keinerlei Diskriminierung, sei es aufgrund von Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Rasse, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alters oder sexueller Orientierung. Die PFALZKOM GmbH fördert vielmehr einen offenen und von

Menschlichkeit getragenen fairen und respektvollen Umgang miteinander. Dies ist Ausdruck unserer Werte. Hieran hat sich auch das Verhalten der Mitarbeiter untereinander zu orientieren.

AGG und arbeitsrechtliche Regelungen

Die PFALZKOM GmbH beachtet alle Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und trifft die für deren Einhaltung und Umsetzung erforderlichen Maßnahmen. Alle Mitarbeiter erfahren dieselbe Wertschätzung, denselben Respekt und Schutz.

Wir begegnen einander mit Respekt.
Wir unterlassen jegliche Belästigung und achten die Überzeugung anderer.

Ansprechpartner in der PFALZKOM GmbH:
AGG-Beschwerdestelle

Arbeitssicherheit, Arbeitnehmer- und Umweltschutz

Die Sicherheit, der Schutz und die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Kunden sowie der in unserem Auftrag tätigen Personen und der Schutz der Umwelt – unter anderem durch einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Einsatz innovativer Technologien – ist für die PFALZKOM GmbH von entscheidender Bedeutung. Alle Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zum Arbeits- und Umweltschutz sind einzuhalten. Die PFALZKOM GmbH trägt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Arbeits- und Umweltschutzes Sorge. Jede Führungskraft hat seine Mitarbeiter insoweit zu unterweisen, zu unterstützen und zu beaufsichtigen.

Sicherheitsvorschriften des Arbeitsschutzes halten wir ein.

Wir leben einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und halten die Vorschriften zum Umweltschutz ein.

Ansprechpartner der PFALZKOM GmbH:
Sicherheitsfachkräfte

Führungskultur

Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie muss sich durch vorbildliches Verhalten, Leistung, Offenheit, Verlässlichkeit und soziale Kompetenz auszeichnen. Unsere Führungskultur ist entsprechend unserer Werte von gegenseitigem Respekt und Vertrauen zwischen Führungskraft und Mitarbeiter geprägt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Reputation, das Ansehen und die Wahrnehmung der PFALZKOM GmbH in der Öffentlichkeit werden ganz wesentlich mitbestimmt vom Verhalten und Auftreten der Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben angehalten, die Auswirkungen seines Handelns auf die PFALZKOM GMBH zu beachten. In der Öffentlichkeitsarbeit getroffene Aussagen müssen mit den Grundsätzen des Compliance-Management-Systems übereinstimmen. Anfragen von Medien oder öffentlichen Institutionen beantwortet die Geschäftsführung bzw. der Bereich Markt und Strategie.

Einzelne Themen

Antikorruption

Korruption ist durch internationale Konventionen und nationale Gesetze bei Strafe verboten. Korruption ist der Missbrauch einer Macht- und Vertrauensstellung, um für sich oder Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht. Die PFALZKOM GmbH duldet keine Korruption in jeglicher Form:

→ ***Gewährung und Annahme von Geschenken, Vergünstigungen und sonstigen Vorteilen***

Im Umgang mit Geschäftspartnern, Wettbewerbern sowie staatlichen Stellen dürfen Mitarbeiter Zuwendungen nur dann annehmen oder gewähren, wenn bereits der bloße Eindruck einer beabsichtigten oder tatsächlichen Beeinflussung von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen ist. Zuwendungen sind z.B. Geschenke, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Übernahme von Reisekosten und nicht marktübliche Dienstleistungen. Für die rechtliche Einordnung ist es ohne Belang, ob Vorteile direkt oder indirekt (z. B. an/durch Angehörige, nahestehende Vereine oder Unternehmen) gewährt oder angenommen werden.

Jede Annahme oder Gewährung eines Vorteils muss im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen stehen, den allgemein üblichen Geschäftspraktiken entsprechen und darf keinen unangemessenen hohen Wert haben oder den persönlichen Lebensstandard der Beteiligten übersteigen.

Besondere Sorgfalt gilt im Umgang mit öffentlichen Amts- und Mandatsträgern.

Die Annahme oder Gewährung von Zuwendungen wird in der PFALZKOM GmbH sehr restriktiv gehandhabt; eine generelle Freigabe gibt es nicht. Im Einzelfall kann über den Bereich Kaufmännische Steuerung und dort den Compliance Officer eine Freigabe erteilt werden.

Bei der Gewährung und Annahme von Geschenken achten wir darauf, dass dies im jeweiligen Einzelfall angemessen ist. Gleiches gilt für Einladungen zu Veranstaltungen. Gegenüber Amtsträgern ist besondere Vorsicht geboten.

Ansprechpartner: Bereich Kaufmännische Steuerung und Compliance Officer

→ **Verhalten gegenüber Amtsträgern und öffentlich-rechtlichen Körperschaften**

Als Unternehmen, welche Aufgaben und Dienstleistungen von hohem öffentlichem Interesse erbringen, halten wir einen offenen und transparenten Dialog mit Vertretern staatlicher sowie kommunaler Organe und politischen Vertretern für unverzichtbar. Hierbei ist bereits der Anschein jedweder unangemessenen bzw. unsachlichen Einflussnahme durch die PFALZKOM GmbH zu vermeiden. Die PFALZKOM GmbH beschäftigt keine Mitarbeiter, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate wahrnehmen. Dies gilt nicht für Mitgliedschaften in gesetzlich/satzungsmäßig vorgesehenen Gremien der Unternehmensgruppe. Auch Beraterverträge oder vergleichbare Vereinbarungen werden mit entsprechenden Personen grundsätzlich nicht abgeschlossen. Sollte eine solche Dienstleistungsbeziehung aus sachlichen Gründen notwendig sein, ist dies dem Compliance Officer mitzuteilen.

Auf Amtsträger und Vertreter öffentlich-rechtlicher Körperschaften nehmen wir keinen unangemessenen bzw. unsachlichen Einfluss.

Ansprechpartner: Compliance Officer

→ **Spenden**

Die PFALZKOM GmbH bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ist im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung grundsätzlich bereit, gemeinnützige Belange (z.B. wissenschaftliche, kulturelle, soziale, sportliche und gesellschaftliche Aufgaben) durch Spenden zu unterstützen. Alle Spenden müssen im Einklang mit geltendem Recht erfolgen und insbesondere transparent sein, d.h. der Empfänger und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen auch für unbeteiligte Dritte nachvollziehbar sein. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die dem Ruf der PFALZKOM GmbH oder dem Konzern schaden können, werden nicht gewährt. Vor der Gewährung einer Spende ist immer eine Abstimmung mit der Geschäftsleitung vorzunehmen.

Die Gewährung von Spenden verlangt umfassende Transparenz. Hierdurch vermeiden wir den Anschein, die geschäftliche Beziehung zu Dritten beeinflussen zu wollen.

Ansprechpartner: Geschäftsleitung

Geldwäscheprävention

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (PW) als Konzernmutter duldet keinerlei Geldwäsche und geht aktiv dagegen vor. Geldwäsche ist durch internationale Konventionen und nationale Gesetze bei Strafe verboten. Als Geldwäsche bezeichnet man das Einschleusen illegal erworbener

Vermögenswerte in den legalen Finanzkreislauf, um die unrechtmäßige Herkunft der Vermögenswerte zu verschleiern. PW verhindert Geldwäsche durch präventive Maßnahmen und transparente Geschäftsbeziehungen.

Die PFALZKOM GmbH ist kein sog. „Verpflichteter“ i.S.d. Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG). Insofern ist sie nicht an diese Regelungen gebunden. Es bedarf dazu keiner weiteren Ausführungen.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die PFALZKOM GmbH bekennt sich zu fairem Wettbewerb und offenen Märkten. Kein Mitarbeiter darf sich auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren. Im Sinne unserer Werte ist es unser Ziel, in einem fairen Wettbewerb kontinuierlich zu wachsen und dabei auch für Mitbewerber ein fairer Marktteilnehmer zu sein. Folglich wird PFALZKOM GmbH keine unstatthaften Kartellabsprachen treffen oder unterstützen oder sich an sonstigen unstatthaften Verhaltensweisen beteiligen. Hierzu zählen etwa Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Absprachen über Marktanteile, Kapazitätsabsprachen, die Aufteilung regionaler Märkte, die Aufteilung von Kunden, unzulässige Preisbindungen und unzulässiger Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen.

Mit Wettbewerbern treffen wir keine Vereinbarungen über das Verhalten im Wettbewerb und tauschen mit ihnen keine wettbewerbsrelevanten Informationen aus.

Treffen mit Wettbewerbern dokumentieren wir transparent und eigenverantwortlich.

Ansprechpartner: Compliance Officer
Weitere Informationen: Richtlinie zur Vermeidung wettbewerbswidrigen Verhaltens

Vermeidung von Interessenkonflikten

Mitarbeiter sollen bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Mögliche Konflikte zwischen dienstlichen und privaten Interessen sind unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten mitzuteilen. Relevant ist insbesondere, wenn ein Mitarbeiter als Wettbewerber der Unternehmensgruppe auftritt oder für ein anderes Unternehmen tätig oder an ihm beteiligt ist oder wesentliche Rechtsgeschäfte mit der Unternehmensgruppe abschließt.

Wir bekennen uns zu uneingeschränkter Loyalität. Es ist darauf zu achten, dass sich private und geschäftliche Interessen nicht vermischen.

Ansprechpartner: Compliance Officer
Weitere Informationen: Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die PFALZKOM GmbH achtet das Recht ihrer Mitarbeiter, Kunden sowie sonstiger Personen und Organisationen, die mit der PFALZKOM GmbH in Kontakt treten, über ihre persönlichen Daten selbst bestimmen zu können. Die Achtung dieser Rechte und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters, die hierbei durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unterstützt werden.

Die Vertraulichkeit von Daten und Informationen ist von allen zu wahren. Dies gilt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, vertrauliche Informationen sorgfältig aufzubewahren und darauf zu achten, dass nur Personen Zugriff und Kenntnis erhalten, welche diese Informationen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Unternehmensgruppe benötigen. Vertrauliche Informationen dürfen nicht in der Öffentlichkeit besprochen werden (z.B. öffentliche Verkehrsmittel).

Wir achten das Recht auf Datenschutz und gehen mit vertraulichen Informationen und Daten sorgsam um. Wir besprechen vertrauliche Informationen nicht in öffentlichen Bereichen.

Ansprechpartner in der PFALZKOM GmbH:
Datenschutzbeauftragte

Weitere Informationen:
Datenschutzhinweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und BV Datenschutz

IT-Sicherheit und Informationssicherheit

Für die Kunden, das Überleben und die Wettbewerbsfähigkeit der PFALZKOM GmbH ist die Einhaltung der Regelungen zur IT-Sicherheit und Informationssicherheit von besonderer Bedeutung. Deswegen hat sie entsprechende Managementsysteme eingeführt, um die Qualität der Produkte und Dienstleistungen sicher zu stellen. Die dafür notwendigen Zertifizierungen werden

regelmäßig erneuert. Daneben werden zyklische Sicherheitsprüfungen durchgeführt.

Wir achten die Regelungen des IT-Sicherheitsgesetzes und der BSI-Kritisverordnung,

Ansprechpartner in der PFALZKOM GmbH:
Leiter Qualitätsmanagement

Weitere Informationen:

Kontext der Organisation und Verfahren für Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen zu IT-Sicherheit

Einhaltung der Regelungen zur Telekommunikation und zu Telemedien

Um die Kunden der PFALZKOM GmbH adäquat mit Leistungen versorgen zu können, ist die Einhaltung der Regelung zur Telekommunikation und zu Telemedien unabdingbar. Jeder Mitarbeiter kennt diese Regelungen und hält diese bei der täglichen Arbeit ein. Ein Verstoß gegen diese wird nicht toleriert.

Wir achten die Regelungen des TKG und TMG sowie aller damit zusammenhängenden Regelungen.

Ansprechpartner in der PFALZKOM GmbH:
Leiter Qualitätsmanagement

Weitere Informationen:

Kontext der Organisation und Verfahren für Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen zu IT-Sicherheit